

Antrag auf Gewährung einer Geschwisterermäßigung in der Kindertagespflege für das Jahr 2024	Eingangsdatum:
--	----------------

Hiermit beantrage ich die Geschwisterermäßigung für die Zeit ab _____.

1. Persönliche Daten

Antragstelleri*in

Name:	Vorname:	geb. am:
Anschrift:		PLZ, Wohnort:
E-Mail:		Telefon:

Ehegatt*in / Lebenspartner*in, wenn im gleichen Haushalt wohnhaft

Name:	Vorname:	geb. am:
-------	----------	----------

Kind/er, die bei einer Kindertagespflegperson betreut werden

Name, Vorname	Geburtsdatum	Name und Anschrift der Kindertagespflegperson

weitere Personen im Haushalt (es sind alle Personen anzugeben)

Name, Vorname	Geburtsdatum	ggf. betreuende KiTa angeben und Nachweis beifügen

2. Hinweise

▪ Ab dem 01.01.2024 findet die Geschwisterermäßigung unter bestimmten Voraussetzungen auch Berücksichtigung, wenn das ältere schulpflichtige Geschwisterkind – als sog. Zählkind – in nachschulischen Betreuungsangeboten gefördert wird.

Hierzu müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. wöchentlich mindestens 10 Betreuungsstunden vorliegen,
2. eine regelmäßige Betreuung an mindestens 4 Tagen in der Woche erfolgt,
3. eine Betreuung von mindestens 30 % aller Schulfertage (abzgl. Feiertage) im Jahr angeboten wird,
4. eine Mittagsverpflegung angeboten wird.

Unter das nachschulische Betreuungsangebot fallen alle Schulträger bzw. Schulverbände formal organisierten Betreuungsformate, die sich an schulpflichtige Grundschulkinder richten (u.a. Hort, Offener Ganzttag, Gebundener Ganzttag, Betreuungsvereine).

3. Unterlagen

Dem Antrag sind Nachweise über die Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen (Kita, Krippe, Hort, Kindertagespflege), bspw. die Betreuungsverträge beizufügen.

Sofern ein älteres schulpflichtiges Geschwisterkind vorhanden, von dem die Geschwisterermäßigung abgeleitet werden soll, ist die Anlage "Bestätigung über ein nachschulisches Betreuungsangebot über das nachschulische Betreuungsangebot 2024" einzureichen.

Bitte wenden

4. Erklärungen

Darüber hinaus ist mir bekannt, dass

- eine Ermäßigung des Kostenbeitrages nur dann erfolgen kann, wenn die Kindertagespflegeperson die Zahlung einer laufenden Geldleistung für die Betreuung beim Kreis Pinneberg beantragt hat.
- eine Ermäßigung grundsätzlich frühestens ab dem 1. des Monats, in dem der Antrag bei der berechnenden Stelle eingeht, gewährt wird. Fehlende Unterlagen sind umgehend nachzureichen, ansonsten erfolgt die Festsetzung auf den Höchstsatz (Mitwirkungspflicht nach nach § 60 Sozialgesetzbuch I).
- **eine gewährte Ermäßigung i.d.R. befristet ist und für eine Weiterbewilligung ein neuer Antrag auf Ermäßigung zu stellen ist.**
- alle im Haushalt lebenden Kinder anzugeben sind.
- ich verpflichtet bin, Veränderungen des Betreuungsumfangs oder das Ende der Betreuung des Geschwisterkindes umgehend anzuzeigen.
- die Entgelte auch zu entrichten sind, wenn die Tagespflegeperson ihre Leistung nicht anbietet. Für die Inanspruchnahme einer vom Kreis Pinneberg vermittelten Vertretung entstehen mir in diesem Fall keine zusätzlichen Kosten.
- eine Ermäßigung des Essensgeldes gem. Satzung nicht erfolgt.
- die Berechnung befristet ist und für eine Weiterbewilligung ein neuer Antrag auf Ermäßigung zu stellen ist. Bei Befristungen innerhalb des Kindergartenjahres ist das Nachreichen der für die Weiterbewilligung erforderlichen Unterlagen ausreichend.
- die im Antrag genannten Daten gem. Art. 13 DS-GVO verarbeitet werden. Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein Grundrecht. Gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie Artikel 16 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat jede Person das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten. Diese Datenschutzhinweise berücksichtigen die rechtlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union. Die vollständigen Datenschutzhinweise können Sie unter www.kreis-pinneberg.de einsehen.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Mir ist bekannt, dass falsche Angaben wegen Betruges oder Betrugsabsicht strafrechtlich verfolgt werden.

Ort, Datum, Unterschrift

Antrag bitte senden an:

**Kreis Pinneberg, FD Kindertagesbetreuung, Schule, Kultur und Sport, Abteilung Kindertagesbetreuung
Team Kindertagespflege, Kurt-Wagener-Str. 11, 25337 Elmshorn oder per E-Mail an FD31-4TP@Kreis-Pinneberg.de**